

BEGRÜNDUNG

zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37 "Borghorster Straße/Königstraße/Friedhofstraße" der Gemeinde Altenberge

Änderungsbeschluß: Der Rat der Gemeinde Altenberge hat in seiner Sitzung am 16.05.1994 beschlossen, den rechtswirksamen Bebauungsplan Nr. 37 "Borghorster Straße/Königstraße/ Friedhofstraße" zu ändern.

Es handelt sich um die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37.

Änderungsbereich: Der räumliche Geltungsbereich der 3. Änderung umfaßt die Grundstücke Friedhofstraße 5 und 7.

Änderungsanlaß: Um weitere Baumöglichkeiten auf den Grundstücken Friedhofstraße 5 und 7 zu ermöglichen, soll die rückwärtige, nach Norden gelegene Baugrenze bis zu einem Abstand von 3 m zum Grundstück des Ehrenmals verlegt werden.

Der Abstand von 3 m zur öffentlichen Grünfläche ist ausreichend.

Immissionen/Altlasten: Im Änderungsbereich sind Altlasten bzw. Altlastenverdachtsflächen nicht vorhanden.

Ver- und Entsorgung: Die benötigten Ver- und Entsorgungseinrichtungen sind vorhanden.

Erschließung: Zusätzliche Erschließungsanlagen werden durch die Planänderung nicht erforderlich.

Aufgestellt im August 1994

GEMEINDE ALTENBERGE
DER GEMEINDEDIREKTOR

Schipper